

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 6.

Dienstag, 8. Januar 1901. Abends.

54. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Besteller frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasernenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Nachstehend unter  $\odot$  wird die für den Bezirk der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft auf das Jahr 1901 aufgestellte Liste der Sachverständigen, aus deren Reihe

- nach § 8 der Verordnung vom 4. März 1883 die Sachverständigen zu Ermittlung und Feststellung der Entschädigungen für wegen Seuchen getödteter Thiere, sowie
- die Mitglieder zu dem in Fällen von § 9 unter b des Gesetzes, die staatliche Schlachtviehvericherung betreffend, vom 2. Juni 1898 zusammenzutretenden Bezirksschätzungsausschuss zu wählen sind, vorschrittsmäßig bekannt gegeben.

Großenhain, den 4. Januar 1901.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
Dr. Hagemann.

Mte.

2920/21 E.

Gutsbesitzer Friedrich Sommer in Streumen,  
Rittergutsbesitzer Goebcke in Tiefenau,  
Gutsbesitzer Wibrich in Nauwalde,  
Rittergutsbesitzer Leuthold in Eckwitz,  
Gutsbesitzer Rameisch in Ponitzau,  
Gutsbesitzer Krosche in Naundorf b. D.,  
Borwerksbesitzer Sieber in Stroga,  
Rentier Thürigen in Bauba,  
Rittergutsbesitzer Gerhardt in Naundorf b. Gr.,  
Blutschloßbesitzer Gebhardt in Zschleschen,  
Gutsbesitzer Gräfe in Knechten,  
Gemeindevorstand Häflich in Lenz,  
Gutsbesitzer Traugott Richter in Reinersdorf,  
Stadtgutsbesitzer Donat in Riesa,  
Decommissionar Schaffer in Jahnshausen,  
Gutsbesitzer Schlag in Weiba,  
Gutsbesitzer Louis Bennetow in Jethain,  
Rittergutsbesitzer Naumann jun. in Glaubitz,  
Gutsbesitzer Robert Grulich in Gröba,  
Gutsbesitzer Däberitz in Bransitz,  
Gutsbesitzer Adolph Kaul in Köberau,  
Gutsbesitzer Gottlieb Richter in Seda,  
Stadtgutsbesitzer Karl August Haase in Rabeburg,  
Gutsbesitzer Obenaus in Ermsdorf,  
Verbotmann Friedrich Herrmann in Rabeburg,  
Rittergutsbesitzer Pfischel in Wobden,  
Gutsbesitzer Karl August Gräbe in Ober- und Mittelebersbach,  
Rittergutsbesitzer Kühn in Niederöbern,  
Gutsbesitzer Karl Gottlieb Heinze in Verbsdorf,  
Gemeindevorstand Stiebler in Cunnerswalde.

Auf Blatt 123 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts, die Firma

Ottomar Bartsch in Riesa

betreffend, ist heute das Erbschen der dem Rulmann Gustav Arthur Grubann in Riesa erteilten Procura eingetragen worden.

Riesa, den 3. Januar 1901.

Königliches Amtsgericht.  
Seldner.

Sd.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute auf Blatt 363 des Handelsregisters für seinen Bezirk die am 2. Januar 1901 errichtete offene Handelsgesellschaft

Grubann & Ande in Riesa

und als deren Gesellschafter die Herren

Gustav Arthur Grubann

und

Otto Eugen Ande,

Welde Kaufleute in Riesa,

eingetragen.

Angesetzener Geschäftszweig: Fabrikation von Seifen und verschiedenen Fetten.

Riesa, den 3. Januar 1901.

Königliches Amtsgericht.  
Seldner.

Sd.

Auf Blatt 13 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts, die Firma

C. F. Förster in Riesa

betreffend, ist heute verlaublich worden, daß der Inhaber, Herr Carl Wilhelm Förster aus-  
geschieden und

Frau Laura Katharina verehel. Aufschläger  
g. b. Förster in Dresden

Inhaberin ist.

Riesa, den 7. Januar 1901.

Königliches Amtsgericht.  
Seldner.

Sd.

Donnerstag, den 10. Januar 1901,  
Vorm. 10 Uhr,

kommt im Versteigerungslokal hier

1 Faß Weißwein (ca. 315 Lit.)

gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, am 5. Januar 1901.

Der Ger.-Vollz. v. Rgl. Amtsgericht.

Selt. Eidam.

Freitag, den 11. Januar 1901,  
Vorm. 11 Uhr,

kommen im Versteigerungslokal hier

1 Nußbaumbüffel, 1 photographischer Stativapparat, 1 Mikroskop,

1 photographischer Apparat und 1 Faß Portwein (ca. 64 Liter)

gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, am 5. Januar 1901.

Der Ger.-Vollz. v. Rgl. Amtsgericht.

Selt. Eidam.

Montag, den 14. Januar 1901,  
Vorm. 10 Uhr,

kommt im Versteigerungslokal hier 1 Faß Weißwein (ca. 107 Lit.) gegen sofortige Bezahlung  
zu Versteigerung.

Riesa, 7. Januar 1901.

Der Ger.-Vollz. des Rgl. Amtsger.

Selt. Eidam.

Bekanntmachung.

Der Bedarf an Hilfslehrern oder Vikaren ist von den Schulvorständen derjenigen Gemein-  
deinden, wo Hilfslehrerstellen Oestern d. J. zur Erledigung kommen oder neu begründet werden,  
bis spätestens den

1. Febr. d. J.

anzugehen.

Großenhain, den 5. Januar 1901.

Der Königliche Bezirksschulinspektor.

Sieber.

Bekanntmachung.

die Anmeldung zum einjährig-freiwilligen Militärdienste betreffend.

Bei der unterzeichneten königlichen Prüfungskommission werden in Gemäßheit der Be-  
stimmung in § 91 der Wehrordnung vom 22. November 1888 im Laufe des Monats März  
dieses Jahres die Frühjahrsprüfungen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-  
freiwilligen Militärdienst abgehalten werden.

Junge Leute, welche das 17. Lebensjahr vollendet haben, und im Bezirk der unter-  
zeichneten königlichen Prüfungskommission nach §§ 25 und 26 der Wehrordnung gestellung-  
spflichtig sind, haben ihr Gesuch um Zulassung zu der Prüfung an die unterzeichnete Stelle  
spätestens

bis zum 1. Februar d. J.

schriftlich gelangen zu lassen.

Nach diesem Tage eingehende Gesuche sind nicht zu berücksichtigen.

Dem mit genauer Wohnungsangabe zu versenden Gesuche sind beizufügen:

a. ein Geburtszeugniß,

b. die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters mit der Erklärung, daß für die Dauer  
des einjährigen Dienstes die Kosten des Unterhalts, mit Einschluß der Kosten der Aus-  
rüstung, Verpflegung und Wohnung, von dem Bewerber getragen werden sollen; hat  
dieser Erklärung genügt die Erklärung des gesetzlichen Vertreters oder eines Dritten,  
daß er sich dem Bewerber gegenüber zur Tragung der bezeichneten Kosten verpflichtet  
und daß, soweit die Kosten von der Militärverwaltung bestritten werden, er sich dieser  
gegenüber für die Erstattung des Bewerbers als Selbstschuldner verbürgt.

Die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters und des Dritten sowie die Fähig-  
keit des Bewerbers, des gesetzlichen Vertreters oder des Dritten zur Bestreitung der  
Kosten ist abgefordert zu bescheinigen. Uebernimmt der gesetzliche Vertreter oder  
der Dritte die in dem vorstehenden Absätze bezeichneten Verbindlichkeiten, so bedarf  
seiner Erklärung, sofern er nicht schon kraft Gesetzes zur Gewährung des Unterhalts  
verpflichtet ist, der gerichtlichen oder notariellen Beurkundung.

c. ein Unbescholtenheitszeugniß, welches für Befähigung von höheren Schulen (Gymnasien,  
Realgymnasien, Oberrealschulen, Progymnasien, Realschulen, Realprogymnasien, höheren  
Bürgerschulen und den übrigen mitarbeitenden Lehranstalten) durch den Direktor  
der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizeibehörde oder ihre vor-  
gesetzte Dienstbehörde auszustellen ist. Der Nachweis der Unbescholtenheit hat die Zeit  
vom 12. Lebensjahre an bis zum Tage der Anmeldung zu umfassen.

Sämtliche Papiere sind im Originale einzureichen. In den Zulassungsgesuchen ist gleich-  
zeitig mit anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen (der lateinischen, griechischen, franzö-  
sischen oder englischen) der sich Meldende geprüft zu werden wünscht. Auch hat derselbe einen  
selbst geschriebenen Lebenslauf beizufügen.

An die zur Prüfung zugelassenen Bewerber wird rechtzeitig schriftliche Benachrichtigung ergehen.  
Im Uebrigen wird bezüglich des Umfangs der Prüfung und der an die Prüflinge zu  
stellenden Ansprüche auf den Inhalt der Wehrordnung als Anlage 2 zu § 91 beigefügten  
Prüfungsordnung zum einjährig-freiwilligen Dienste hingewiesen.